

**öffentlich**

Datum  
**03.05.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8798**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Firma Sand + Kies GmbH, Tagebau "Kleine Heide"  
Abschlussbetriebsplan für die Flurstücke 10, 50, 51 und 55 in Flur 22 der Gemarkung  
Kirchhellen

## **Beschlussvorschlag**

Aufgrund der Bedenken der Unteren Wasserbehörde und der Unteren  
Bodenschutzbehörde wird dem Abschlussbetriebsplan und damit der Beendigung der  
Bergaufsicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

Darüber hinaus werden die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen der  
Fachbehörden an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt.

## Hinweis:

Die Bezirksvertretung Kirchhellen hat die Bedenken der Unteren Wasserbehörde und  
der Unteren Bodenschutzbehörde in der Sitzung am 31.05. geteilt und dem  
Abschlussbetriebsplan nicht zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Der Tagebau Kleine Heide der Fa. Stremmer liegt südlich der Dinslakener Straße und westlich des Alten Postweges.

Er umfasst insgesamt die Flurstücke 7, 8, 9, 10, 50, 51 und 55 in der Flur 22 der Gemarkung Kirchhellen.

Der erste Rahmenbetriebsplan stammte aus dem Jahr 1979 und wurde vom Regierungspräsidenten Münster unter dem Regime des Abgrabungsgesetzes auf die Firma Lore Spiekermann zugelassen. Nach der Veräußerung an das Kalksandsteinwerk Kirchhellen im selben Jahr wurde der Tagebau 1982 unter Bergrecht gestellt und schließlich von der Fa. Stremmer Sand + Kies GmbH am 01.01.2000 übernommen.

Während die Flurstücke 7, 8 und 9 noch genutzt werden, sind die übrigen Flächen bereits verfüllt und sollen daher aus der Bergaufsicht entlassen werden.

Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 100.300 m<sup>2</sup>, auf der rund 850.000 m<sup>3</sup> Sand und Kies abgebaut wurden.

Die anschließende Verfüllung erfolgte zunächst mit Waschbergen, später dann auch mit Kraftwerksasche des Kraftwerkes Scholven sowie mit Bodenaushub. In der Hauptbetriebsplanzulassung vom 11. Februar 1999 des Bergamtes Gelsenkirchen war dann nur noch Boden gem. den Anforderungen der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung in Verbindung mit der LAGA M 20 (Mitteilung 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) und den „Technischen Regeln Boden“ zugelassen.

Die Oberfläche der verfüllten Flächen wurde unter Berücksichtigung der vorgesehenen landwirtschaftlichen Folgenutzung hergestellt. Hierzu wurde überwiegend die vor der Gewinnung abgeschobene Deckschicht einschließlich Mutterboden wiederverwendet.

Als Ausgleichsmaßnahme wurde das südlich gelegene Flurstück 63 vollständig aufgeforstet.

Für das Grundwassermonitoring wurden insgesamt 7 Grundwasserbeobachtungsbrunnen niedergebracht, in denen monatlich zweimal die Grundwasserstände und darüber hinaus halbjährlich zur Schadstoffüberwachung die Parameter elektrische Leitfähigkeit, Sulfat und Chlorid untersucht wurden.

Beispielhaft sind in der Anlage zum Abschlussbetriebsplan die Untersuchungsergebnisse im Brunnen P4 und im Auslauf des Absetzbeckens aufgeführt.

Wie nicht anders zu erwarten, zeigen sich im Grundwasser aufgrund der verfüllten Waschberge erhöhte Salzgehalte, die vor Einleitung in den Schwarzbach durch das Absetzbecken jedoch deutlich reduziert werden können.

Tischler

1\_MX-M264N\_20160404\_085713\_S01\_07  
2\_MX-M264N\_20160404\_085713\_S08\_13  
Stellungnahmen der Fachbehörden